

## **Neuropsychologische Abklärung: Was ist das? Wie läuft das ab?**

In einer neuropsychologischen Abklärung wird die Leistungsfähigkeit des Gehirns auf **Stärken und allfällige Schwächen** hin überprüft: Wie gut ist die Merkfähigkeit, die Lernfähigkeit, das Gedächtnis, der Überblick, das Planungsvermögen, die Flexibilität, das Konzentrationsvermögen, usw., usw., ... Es ist eine ganze Serie von neuropsychologischen Funktionen, die "durch-ge-checkt" werden.

Bei einer insgesamt intakten (oder guten, überdurchschnittlichen) Leistungsfähigkeit des Gehirns können einzelne Hirnfunktionen beeinträchtigt sein, man spricht von neuropsychologischen oder von zerebral bedingten **Teilleistungsschwächen**.

"Zerebral bedingt" bedeutet: Die Teilleistungsschwächen sind auf eine "Störung" im Gehirn zurückzuführen, sie sind also nicht durch eine falsche Erziehung, mangelnden Einsatz (z.B. Faulheit) oder ähnliches verursacht. Ursache ist häufig eine "blosse" Funktionsstörung in einem Teilbereich des Gehirns und eine eigentliche Schädigung ist auch mit hochtechnisierten medizinischen Verfahren nicht nachweisbar.

Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten in der Schule, in der Ausbildung, im Beruf und im Alltag sind sehr häufig durch neuropsychologische Teilleistungsschwächen bedingt.

Die Abklärung erfolgt mittels **psychologischer Tests** (Fragen beantworten, Figuren abzeichnen, Formen zusammensetzen, Logik-Aufgaben lösen, ...) und teils mit computergestützten Verfahren, selbstverständlich angepasst an das jeweilige Alter. Eine Abklärung dauert ca. 3½ Stunden und wird eigentlich immer als interessant und abwechslungsreich erlebt.

Bei Kindern empfiehlt es sich, die Abklärung vormittags durchzuführen (Kinder sind dann leistungsfähiger). Bei Kindern unter 9 Jahren ist es in der Regel sinnvoll, die Abklärung in zwei Teilen/an zwei verschiedenen Tagen durchzuführen. Mitzunehmen ist eigentlich nur ein Znüni, gegebenenfalls die Brille und evtl. das Lieblingsspielzeug; verordnete Medikamente sind wie gewohnt einzunehmen. Die Abklärung wird mit dem Kind alleine durchgeführt, also ohne den begleitenden Elternteil.

Die **Befundbesprechung** erfolgt 1 Woche nach der Abklärung und dauert gewöhnlich eine Stunde. Sie beinhaltet die Information über die Testbefunde, Massnahmenvorschläge, Hinweise zum Umgang mit den festgestellten Teilleistungsschwächen, Diskussion der Massnahmenvorschläge, Beantwortung Ihrer Fragen, Besprechung des weiteren Vorgehens.

Wer, wann, von wem und wie informiert wird, wird von Ihnen bestimmt. Oft ist es sinnvoll, wenn indirekt Beteiligte (Arzt/Ärztin oder Psychiater/in, Lehrmeister, Lehrperson, Schulpsychologe/in, Therapeut/in, ...) ebenfalls an der Befundbesprechung teilnehmen. In diesem Fall sollte der Besprechungstermin frühzeitig abgesprochen und festgelegt werden.

Bei Kindern ist abzuwägen, ob das Kind selber an der Besprechung teilnehmen soll oder nicht. Wichtig scheint mir, dass es über das Ergebnis der neuropsychologischen Abklärung und die Massnahmenvorschläge informiert wird! In welcher Form dies passiert, ist im Einzelfall festzulegen.

Der **schriftliche Bericht** geht an den Zuweiser (in der Regel Arzt/Ärztin, Schulpsychologe/in) und an Sie.

Die Frage der **Kostenübernahme** für die neuropsychologische Abklärung ist durch die Auftraggeber oder die Zuweisenden zu klären. Als Leistungserbringer kann ich nicht selber solche Anträge stellen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.neuropsychologe.ch](http://www.neuropsychologe.ch) .

Haben Sie Fragen? Ich stehe Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Dr. phil. Eugen Hinder